



Staatsanzeiger

für Rheinland-Pfalz

Amtliche Bekanntmachungen

NR. 5 / SEITE 137

MONTAG, DEN 12. FEBRUAR 1990

Redaktionsschluß: Montag 16.00 Uhr

INHALT

Seite	Seite	Seite
Landesregierung	Rechtsverordnung	Bezirksregierung Trier
Anordnung der Landesregierung über die Errichtung der „Landeszentrale für Umweltaufklärung — Um(welt)denken“ 137	über die Festsetzung eines Wasserschutzgebietes in den Gemarkungen Kurtscheid und Bonefeld zugunsten der Verbandsgemeinde Rengsdorf, Kreis Neuwied 141	Flurbereinigungsverfahren Dhronen, Landkreis Berncastel-Wittlich 149
Ministerium der Finanzen	Rechtsverordnung	Rechtsverordnung über das Naturschutzgebiet „Wawerner Bruch“, Landkreis Trier-Saarburg 149
Bekanntmachung über die Kirchensteuerbeschlüsse für das Steuerjahr (Kalenderjahr) 1990 ... 138	über die Festsetzung eines Wasserschutzgebietes in den Gemarkungen Boos und Waldböckelheim, Landkreis Bad Kreuznach, zugunsten der Verbandsgemeinde Rüdesheim 143	Sonstige Veröffentlichungen
Ministerium für Soziales und Familie	Bezirksregierung Rheinhessen-Pfalz	Auflösung der Landeskundlichen Arbeitsgemeinschaft im Regierungsbezirk Koblenz e.V. 150
Bekanntmachung Nr. 2/90 über jugendgefährdende Schriften 138	Genehmigung zur Errichtung der „Stiftung familienlastende Dienste Mainz (Stiftung FeD Mainz)“ 147	Aufforderung der Bezirkszahnärztekammer Rheinland-Pfalz zur Einreichung von Vorschlägen für die Neuberufung der Mitglieder der Prüfungsausschüsse nach dem Berufsbildungsgesetz 151
Ministerium für Wirtschaft und Verkehr	Berichtigung der Rechtsverordnung	Achter Nachtrag zur Satzung der Landwirtschaftlichen Krankenkasse Rheinhessen-Pfalz — Stand: 19. Dezember 1988 — 151
Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für die Berufung der Beauftragten der Arbeitnehmer in den Berufsbildungsausschüssen der Industrie- und Handelskammern in Rheinland-Pfalz 139	über das Landschaftsschutzgebiet „Pfälzische Rheinauen“, Landkreise Ludwigshafen und Gernersheim, Kreisfreie Städte Frankenthal, Ludwigshafen und Speyer vom 17. November 1989 148	Öffentliche Ausschreibungen 151
Bezirksregierung Koblenz		Stellenausschreibungen 154
Rechtsverordnung über das Naturschutzgebiet „Berschaue“, Landkreis Neuwied 139		Bekanntmachungen der Gerichte 156

Landesregierung

765.

Anordnung der Landesregierung über die Errichtung der „Landeszentrale für Umweltaufklärung — Um(welt)denken“

Vom 1. Februar 1990

§ 1

- (1) Beim Ministerium für Umwelt und Gesundheit wird die Landeszentrale für Umweltaufklärung — Um(welt)denken errichtet.
- (2) Die Landeszentrale für Umweltaufklärung — Um(welt)denken ist dem Minister für Umwelt und Gesundheit unmittelbar unterstellt.

§ 2

- Aufgabe der Landeszentrale ist es,
1. die Öffentlichkeit über die Situation der Umwelt insgesamt und in ihren jeweiligen Medien fortlaufend aufzuklären,
 2. die Bereitschaft der Bevölkerung zu umweltgerechtem Verhalten und zur Mitwirkung an den Aufgaben des Umweltschutzes zu wecken und für dieses Verhalten und Mitwirken Hilfen zu geben,
 3. die Öffentlichkeit über Grundsätze, Ziele und Maßnahmen der Umweltpolitik fortlaufend zu unterrichten,

4. Impulse für die Umwelterziehung in Kindergärten und Schulen und für die Erwachsenenbildung zu geben.

§ 3

- (1) In Erfüllung ihres Auftrages
 - hält die Landeszentrale Informationen und Materialien zum Umweltschutz und zur Umweltpolitik bereit,
 - steht die Landeszentrale für Nachfragen aus der Öffentlichkeit zur Verfügung,
 - nimmt die Landeszentrale Anregungen aus der Öffentlichkeit für die Umweltpolitik entgegen,
 - gibt die Landeszentrale eigene Informationsschriften, Publikationen und sonstige Informationsmittel heraus,
 - arbeitet die Landeszentrale mit den Medien Presse, Rundfunk und Fernsehen laufend zusammen,
 - führt die Landeszentrale Tagungen, Symposien und Vortragsveranstaltungen durch,
 - plant und verwirklicht die Landeszentrale zielgruppenspezifische Aktionen.

- (2) Die Landeszentrale arbeitet mit der Landeszentrale für politische Bildung, dem Pädagogischen Zentrum Rheinland-Pfalz, der Landeszentrale für Gesundheitserziehung, der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz e.V. und dem Verband der Volkshochschulen von Rheinland-Pfalz e.V. zusammen.

§ 4

Der Leiter der Landeszentrale wird vom Minister für Umwelt und Gesundheit bestellt.

§ 5

- (1) Bei der Landeszentrale wird ein Beirat gebildet.
- (2) Der Beirat hat die Aufgabe,
 - die politische Ausgewogenheit der Arbeit der Landeszentrale zu sichern,
 - neue wissenschaftliche Erkenntnisse und technische Entwicklungen in die Arbeit der Landeszentrale zu vermitteln.
- (3) Der Beirat besteht aus höchstens zehn Mitgliedern, die vom Minister für Umwelt und Gesundheit auf die Dauer von drei Jahren berufen werden. Mitglieder sind Persönlichkeiten, die auf den für den Umweltschutz maßgeblichen Bereichen der Wissenschaft und des öffentlichen Lebens hervorgetreten sind.
- (4) An den Sitzungen des Beirates nimmt ein Beauftragter des Ministers für Umwelt und Gesundheit sowie der Leiter der Landeszentrale teil.
- (5) Der Beirat gibt sich eine Geschäftsordnung.

§ 6

Die Landeszentrale nimmt ihre Tätigkeit mit Wirkung vom 1. Januar 1990 auf. Mainz, den 1. Februar 1990

Der Ministerpräsident
Dr. C.-L. Wagner